



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 100. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Februar 2021, 10 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD) Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Volker Nielsen (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Beate Raudies (SPD)
Özlem Ünsal (SPD) i. V. v. Birgit Herdejürgen
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Annabell Krämer (FDP)
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Änderung von Artikel 5 Haushaltsbegleitgesetz 2021 - Streichung von § 9 Absatz 2 AG-SGB IX	5
Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 19/5359	
hier: Anhörung der kommunalen Landesverbände Dr. Sönke Schulz , Schleswig-Holsteinischer Landkreistag Marc Ziertmann , Städteverband Schleswig-Holstein	
2. Umsetzung und Finanzierung eines Testkonzepts für Schulen und Kitas in Schleswig-Holstein bis zu den Osterferien; Einrichtung eines neuen Haushaltstitels	8
Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 19/5403	
3. Bereitstellung weiterer Finanzmittel für die Erstattung von Elternbeiträgen zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten für Zeiträume ab dem 14.02.2021, soweit diese infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie von Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden können	9
Vorlage des Bildungsministeriums folgt Umdruck 19/5394	
4. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2401	
Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Umdruck 19/5325	
Änderung von Artikel 5 Haushaltsbegleitgesetz (Eingliederungshilfe) Umdruck 19/5359	
Interfraktioneller Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz (Beauftragte) Umdruck 19/5355	
Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsbegleitgesetz (Nachschiebeliste) Umdruck 19/5185	
Änderungsanträge der Fraktion der SPD zum Haushaltsbegleitgesetz Umdruck 19/5281	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Haushaltsbegleitgesetz Umdruck 19/5357	

5.	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein	11
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2473	
6.	Information/Kenntnisnahme	12
	Umdruck 19/5377 - ISIT	
7.	Verschiedenes	13
	a) Nächste Sitzung	13
	b)	13
	c)	13

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Auf Wunsch der Landesregierung wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Umsetzung und Finanzierung eines Corona-Testkonzepts für Schulen und Kitas“ erweitert. Dieser Punkt wird nach Tagesordnungspunkt 1 beraten.

**1. Änderung von Artikel 5 Haushaltsbegleitgesetz 2021
- Streichung von § 9 Absatz 2 AG-SGB IX**

Vorlage des Sozialministeriums

[Umdruck 19/5359](#)

hier: **Anhörung** der kommunalen Landesverbände

Dr. Sönke Schulz, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Marc Ziertmann, Städteverband Schleswig-Holstein

Herr Dr. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags, trägt vor, aus Sicht des Landkreistags sei die Streichung der Verordnungsermächtigung der richtige Schritt, zumal der Gesetzentwurf offenlasse, nach welchen Kriterien die Verordnungsermächtigung ausgeübt werden solle. Der Landkreistag lehne eine Vereinheitlichung der Erstattungsquoten im Bereich der Eingliederungshilfe ab und sei für eine Fortführung der individuellen Quoten.

Die individuellen Quoten seien im Zuge der Kommunalisierung der stationären Aufgaben im Jahr 2007 auf Basis des damaligen Verhältnisses zwischen stationären und ambulanten Angeboten in den Landkreisen und kreisfreien Städten festgelegt und über die Jahre fortgeschrieben worden. Sie hätten ihren Ursprung in historisch gewachsenen und völlig unterschiedlichen Strukturen, sowohl innerhalb der Gruppe der elf Landkreise als auch innerhalb der vier kreisfreien Städte.

Die Einführung einer einheitlichen Quote würde für die Mehrzahl der Landkreise ein Defizit bedeuten. So begründe sich auch die Klage der drei ländlich geprägten Kreise Dithmarschen, Schleswig-Flensburg und Plön, für die eine Vereinheitlichung der Quoten jährlich jeweils eine Einbuße von 3 Millionen € bedeutete. Eine einheitliche Quote von 82,5 % würde auf der einen Seite zu einer Unterkompensation verfassungsrechtlicher Konnexitätsansprüche führen und auf der anderen Seite bei einigen Kreisen zu einer Überkompensation.

Die Kreise hätten sich darauf verlassen, dass die individuellen Quoten fortgeführt würden. Sollte der Landtag der vom Sozialministerium vorgeschlagenen Streichung der Verordnungsermächtigung zustimmen, würden die drei genannten Landkreise ihre Verfassungsbeschwerde nicht weiterverfolgen.

Herr Ziertmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbands Schleswig-Holstein, zeigt sich überrascht über den Vorstoß der Landesregierung, zu dem der Städteverband ein ambivalentes Verhältnis habe. Er erinnert daran, dass der Gesetzgeber bei den Reformbemühungen der Eingliederungshilfe im Jahr 2005 die Entkoppelung der Finanzierung der Eingliederungshilfe vom FAG vorgenommen habe. Daher müsse in erster Linie das Ausführungsgesetz zum SGB IX betrachtet und keine Querbeziehung zum kommunalen Finanzausgleich vorgenommen werden. Mit der Kommunalvereinbarung vom 16. September 2020 habe der Städteverband einen Kompromiss auf Zeit geschlossen, und zwar ausdrücklich vor dem Hintergrund der Coronakrise.

Nachdem die Trennung zwischen ambulant und stationär mit dem neuen Bundesteilhabegesetz aufgehoben worden sei, stelle sich die Frage, inwieweit es noch richtig sei, bestimmte aus einem alten Recht kommende Quoten für die Zukunft zu manifestieren. Vor dem Hintergrund des neuen Rechts halte es der Städteverband grundsätzlich für richtig, sich auf den Weg zu machen, Erstattungsquoten zu vereinheitlichen und in einer Verordnung die Möglichkeit für eine Vereinheitlichung zu schaffen, die das Einvernehmen der kommunalen Landesverbände voraussetze (Konvergenzpfad). Alle Gebietskörperschaften, die sich durch die Streichung der Verordnungsermächtigung benachteiligt fühlten, stellten sich die Frage, inwiefern es unter den neuen Finanzierungsbedingungen noch gerechtfertigt sei, die Finanzierung weiter nach dem alten System zu bemessen.

Der Städteverband sehe keine Notwendigkeit, zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Verordnungsermächtigung zu streichen, auch vor dem Hintergrund, dass es bisher keine konkreten Aktivitäten gebe, sie anzuwenden. Um Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit einer solchen Verordnungsermächtigung zu beseitigen, könnte der Gesetzgeber Kriterien für die Verordnungsermächtigung festlegen.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer legt Wert darauf, dass durch die Gesetzesänderung keine zusätzlichen Kosten für das Land entstünden.

Herr Dr. Schulz stellt klar, dass beide Varianten für das Land kostenneutral seien. Es gehe nicht um zusätzliche Mittel des Landes, sondern ausschließlich um die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den 15 Aufgabenträgern.

Auch Herr Ziertmann bestätigt, dass für das Land Finanzierungsneutralität gegeben sei. Auf eine Frage von Abg. Harms wiederholt er sein Petikum, anstatt eine Quote, die aus der Vergangenheit komme, für alle Ewigkeit gesetzlich zu manifestieren, sollte es eine Öffnungsmöglichkeit geben, und man sollte eine schrittweise Annäherung der Erstattungsquoten anstreben, die sich derzeit zwischen 74 und 89 % bewegten. Gebietskörperschaften, die in der Vergangenheit den konsequenten Weg der Ambulantisierung gegangen seien, hätten Nachteile, wenn die bisherigen Erstattungsquoten für die Zukunft festgeschrieben würden. Grundlage der Kommunalvereinbarung sei das Ausführungsgesetz SGB IX mit Stand vom 16. September 2020.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss betont Herr Dr. Schulz noch einmal, dass alle Landkreise die individuellen Erstattungsquoten für richtig hielten, mit denen die Kreise Planungssicherheit hätten und die sich historisch mit dem Verhältnis zwischen ambulant und stationär begründen ließen.

Sozialstaatssekretär Dr. Badenhop weist darauf hin, dass durch die Rechtsänderung keine Änderung der aktuellen materiellen Rechtslage vorgenommen werde. Es werde lediglich eine Option gestrichen, von der die Landesregierung erklärt habe, dass sie von ihr keinen Gebrauch machen werde. Die gespreizten Quoten würden auch dann beibehalten, wenn die Verordnungsermächtigung im Gesetz nicht gestrichen würde. Dem Gesetzgeber bleibe es unbenommen, jederzeit eine Konvergenz per Gesetz vorzusehen. Durch die Streichung entfalle außerdem der Grund für eine laufende Verfassungsbeschwerde.

2. Umsetzung und Finanzierung eines Testkonzepts für Schulen und Kitas in Schleswig-Holstein bis zu den Osterferien; Einrichtung eines neuen Haushaltstitels

Vorlage des Sozialministeriums
[Umdruck 19/5403](#)

Die Tagesordnung wird um diesen Punkt erweitert.

Staatssekretär Dr. Badenhop führt in [Umdruck 19/5403](#) ein. Auf Fragen von Abg. Raudies antwortet er, die Landesregierung gehe davon aus, dass es ein ausreichendes Testangebot ab der nächsten Woche geben werde. Ein Problem mit der Verfügbarkeit der Tests für circa 60.000 Berechtigte bis Ostern gebe es nicht.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die in [Umdruck 19/5403](#) erbetene Zustimmung.

- 3. Bereitstellung weiterer Finanzmittel für die Erstattung von Elternbeiträgen zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten für Zeiträume ab dem 14.02.2021, soweit diese infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie von Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden können**

Vorlage des Bildungsministeriums folgt

[Umdruck 19/5394](#)

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die in [Umdruck 19/5394](#) erbetene Zustimmung.

4. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2401](#)

(überwiesen am 30. Oktober 2020; **Abstimmung**)

Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

[Umdruck 19/5325](#)

Änderung von Artikel 5 Haushaltsbegleitgesetz (Eingliederungshilfe)

[Umdruck 19/5359](#)

Interfraktioneller Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz (Beauftragte)

[Umdruck 19/5355](#)

Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsbegleitgesetz

(Nachschiebeliste)

[Umdruck 19/5185](#)

Änderungsanträge der Fraktion der SPD zum Haushaltsbegleitgesetz

[Umdruck 19/5281](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Haushaltsbegleitgesetz

[Umdruck 19/5357](#)

Die [Umdrucke 19/5325](#) und 19/5355 werden einstimmig angenommen, die [Umdrucke 19/5359](#) und 19/5185 werden mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD angenommen, [Umdruck 19/5357](#) wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der SPD angenommen, und [Umdruck 19/5281](#) wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, das Haushaltsbegleitgesetz, [Drucksache 19/2401](#), mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2473](#)

(überwiesen am 30. Oktober 2020; **Verfahrensfragen**)

hierzu: [Umdrucke 19/4819](#), [19/4862](#), [19/4874](#), [19/4894](#), [19/4999](#),
[19/5014](#), [19/5031](#), [19/5041](#), [19/5042](#), [19/5043](#),
[19/5048](#), [19/5052](#), [19/5077](#), [19/5078](#), [19/5080](#),
[19/5081](#), [19/5083](#), [19/5084](#), [19/5089](#), [19/5090](#),
[19/5091](#), [19/5092](#), [19/5093](#), [19/5094](#), [19/5095](#)

Der Finanzausschuss beschließt, im Frühjahr 2021 eine mündliche Anhörung durchzuführen.

6. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 19/5377](#) - ISIT

Der Ausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

a) Die nächste reguläre Finanzausschusssitzung findet am 4. März 2021 statt.

b) Vor der Sitzung des Beteiligungsausschusses am 18. März 2021 soll voraussichtlich eine kurze vertrauliche Sitzung des Finanzausschusses zur Beschlussfassung über eine Vorlage des Wirtschaftsministeriums betreffend Fahrzeugbestellung stattfinden.

c) Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, ihre Vorlage zu Kompensationszahlungen des Bundes für coronabedingte Erlösausfälle der Krankenhäuser (vertraulicher Umdruck 19/5405 an den Beteiligungsausschuss) dem Finanzausschuss als öffentlichen Umdruck zuzuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 11:10 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer